

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 29

- Gemeinderat -

vom 13. Juli 2006

Niederschrift über die **29. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 13. Juli 2006**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 22.15 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**"Gemeindeliste Volders -  
Liste 1"**

Bgm. Harb Max  
Vzbgm. Meixner Walter  
GR Zürcher Martin (Ersatz)  
GR Hoppichler Ferdinand  
GR Markart Elisabeth  
GR Denifle Werner (Ersatz)  
GR Pleschberger Herbert

**"Wir Volderer"**

GV Moriel Hubert  
GR Junker Gerhard  
GR Angerer Gertraud

**"Gemeinsam für Volders"**

GV Dipl.-Ing. Wessiak Horst (ab 20.10 Uhr)  
GR Mag. Sieberer Manuela  
GR Frischmann Josef (ab 20.10 Uhr)

**"Zuerst für unsere Gemeinde -  
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin (Ersatz)  
-----

**"Grüne Liste Volders"**

GR Mag. Krug Andreas

**"Wirtschaft und Arbeit"**

-----

---

**Schriftführerin:**

VB Gerda Wechselberger

---

## **T A G E S O R D N U N G**

1.) Berichte des Bürgermeisters.

Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung; Bericht über diverse Vergaben durch den Gemeindevorstand.

Gewerbepark Mils; Kundmachung der Gemeinde Mils über die Auflegung der Entwürfe betreffend die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) und des Flächenwidmungsplanes (FWP) mit Auflegung des dazugehörigen Umweltberichtes.

**Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

2.) Gewährung von Bedarfszuweisungen; Erhebung der wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung).

- 3.) Landwirtschaftsförderung:  
Ansuchen von Robert Sponring, Eisbergweg 3 a, 6111 Volders, um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr.

**Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

- 4.) Bebauungsplanänderung (GZI. 019):  
Antrag auf Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 309/2, KG Volders (Bereich Heinrich-Arnold-Straße).
- 5.) Bebauungsplanänderung (GZI. 020):  
Neuaufgabe des Bebauungsplanes für das Grundstück 779/2, KG Volders (Bereich Weindlerfeld / Fa. Ing. Jenewein Bau GmbH., Gewerbepark 4, 6091 Götzens.
- 6.) Gemeindesaal Volders; Planungsauftrag an das Büro PARC ZT KEG, Arch. Michael Fuchs, Weiherburggasse 5 a, 6020 Innsbruck.
- 7.) Gemeindestraßen; Durchführung diverser Straßensanierungen (Fiegerstraße, Johannesfeldstraße).
- 8.) Verkehrsverhältnisse Volders; Anbringung von Verkehrsspiegeln an Kreuzungsbereichen?

**Bericht / Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:**

- 9.) Schülerhort; Errichtung eines Provisoriums.

**Bericht / Anträge Ausschuss für Familien-, Senioren- und Sozialangelegenheiten:**

- 10.) Seniorenheim Wattens u.a.; Vorgangsweise bei künftiger Bettenbelegung.
- 11.) Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.

**Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

GR Angerer; Hof „Leachn“; Schäden durch Regenwässer?

Bgm. Harb: Friedhof Volders; Aufbewahrung für Gießkannen?

## **BESCHLÜSSE/BERATUNG**

Bgm. Harb begrüßt die geladenen Mitglieder des Gemeinderates, 1 ZuhörerIn und 1 PressevertreterIn sehr herzlich zur Sitzung. Er teilt mit, dass sich GV Mag. Stauder, GR Dr. Klausner und GV Gasser entschuldigt haben und dafür Ersatzgemeinderäte anwesend sind.

GR Wurm wird lt. telef. Mitteilung mit etwas Verspätung noch zur Sitzung erscheinen (ist als Geschäftsführer von Olympiaworld Innsbruck noch bei einer Sitzung des Innsbrucker Gemeinderates). Abschließend stellt Bgm. Harb fest, dass die Vollzähligkeit und damit die Beschlussfähigkeit trotzdem gegeben sind.

## **Angelobung:**

### **Gemeinderat:**

#### **Angelobung von Ersatz-Gemeinderat Steinlechner Martin, „Zuerst für unsere Gemeinde – SPO Volders“.**

Herr **Steinlechner Martin**, der als Ersatz für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Gasser Christian geladen wurde, legt das Gelöbnis gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung ab und ist somit als Gemeinderat angelobt.

Anschließend leitet Bgm. Harb zur Tagesordnung über.

#### zu 1) **Berichte des Bürgermeisters:**

##### **■ Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung; Bericht über diverse Vergaben durch den Gemeindevorstand (Info) / diverse Beschlüsse:**

#### **Sitzung GV Nr. 45 vom 10. Juli 2006:**

##### a) **Arch. DI Senfter; Zusatzhonorarforderung / Angebot:**

Bgm. Harb teilt mit, dass Herr Arch. DI Senfter ein Honorarangebot für nachträglich ausgeführte Planungsleistungen vorgelegt habe (für angefallene Mehrleistungen wie Wandverkleidung Turnsaal, Gang Garderoben, Türen Klassen Bestand, Garderoben Klassen Bestand, Sitzbank außen, Möbel alte Aula und Bestuhlung neue Aula).

#### Honorarberechnung:

Vergabesumme Tischler Geisler .....	= €	41.922,50
Vergabesumme Prallwand .....	= €	3.278,88
Vergabesumme Möbel alte Aula .....	= €	5.336,-
135 Stck. Stapelstühle ungepolstert .....	à € 44,70 = €	6.034,50
15 Stck. Stapelstühle gepolstert .....	à € 60,90 = €	913,50
15 Stck. Klappstühle .....	à € 220,20 = €	3.303,-
2 Stck. Sessel "Little Albert" .....	à € 202,- = €	404,-
4 Stck. Sessel "Toy" .....	à € 92,- = €	368,-
1 Stck. Tisch .....	à € 100,- = €	100,-
Gesamtsumme / netto .....	= €	61.660,38
Planung = 14,152 % von € 61.660,38 .....	€	8.726,17
<u>abzugl. Nachlass wie im Hauptoffert 20 % .....</u>	<u>- €</u>	<u>1.745,23</u>
Honorarangebot / netto .....	€	<b>6.980,94</b>

Zu obigem Bericht ergänzt Bgm. Harb, dass man im Vorstand noch keine Entscheidung zur Nachforderung getroffen habe, weil man sich den Vertrag mit dem Architekten noch genau ansehen müsse. Im Gemeindevorstand habe man deshalb beschlossen, diesen Punkt zu vertagen.

Index: Hauptschule Volders, Arch. DI Senfter / Honorarnachforderung/Angebot (Info)

b) **Anschaffung von Blumentrögen und Pflanzen für neue Aula:**

Bgm. Harb erklärt, man habe im Vorstand noch keine genauen Unterlagen vorliegen gehabt und habe daher noch keinen Beschluss in dieser Sache gefasst. Diese Unterlagen würden heute vorliegen. Der Bürgermeister schlägt daher vor, jetzt im Gemeinderat diesen Beschluss zu fassen. Dazu legt er einen Plan der Aula mit der Positionierung der Blumentröge und ein Foto der anzuschaffenden Tröge vor. Diese Tröge seien von Arch. DI Senfter, gemeinsam mit dem HS-Direktor Fischler, ausgesucht worden.

Kostenvoranschlag:

2 Metallgefäße à € 180,-- .....	€	360,--	brutto
1 Metallgefäß .....	€	150,--	brutto
<u>3 diverse Pflanzen à € 120,-- .....</u>	<u>€</u>	<u>360,--</u>	<u>brutto</u>
Summe .....	€	870,--	brutto

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, den Auftrag zur Lieferung von Blumentöpfen – mit diversen Pflanzen – für die neue Aula an die Fa. Blumen Astoria, Anichstraße 38, 6020 Innsbruck, zu erteilen.

Index: Hauptschule Volders, Anschaffung Blumentöpfe/Pflanzen für neue Aula

**Beschlussfassung neu:**

c) **Anschaffung von 4 Bollern für den Zugangsbereich zur Hauptschule:**

Bgm. Harb teilt mit, dass ihm ein Kostenvoranschlag und auch Unterlagen für die Anschaffung von 4 Stk. Bollern für den Zugangsbereich zur Hauptschule vorliegen. Diese drei Boller (aus Edelstahl) würden vom Typ her gleich aussehen wie die Fahnenmasten, die in diesem Bereich aufgestellt werden. Diese Boller sollten dringend angeschafft werden, damit sie im Zuge der Vorplatzgestaltung (mit dem Ausbau der Augasse) eingebaut werden können.

Kostenvoranschlag:

4 Edelstahlboller lt. Angebot Fa. Moravia, Wien	€	546,70	netto
---	---	--------	-------

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Moravia, Wien, mit der Lieferung von 4 Edelstahlboller für den Zugangsbereich zur Hauptschule zu beauftragen.

Index: Hauptschule Volders, Anschaffung von Poller für den Zugangsbereich

d) **Austausch / Neuanschaffung Klassengestühl für zwei Schulklassen:**

Bgm. Harb teilt mit, dass der Gemeindevorstand vorgeschlagen habe, in den restlichen beiden Altklassen das Gestühl zu erneuern. Zusätzlich sollen die PIN-Wände (Korktafeln) ausgetauscht bzw. erneuert werden.

Angebot Fa. Conen GmbH., Kramsach:

30 Stck. Schülertische .....	€	3.501,--
<u>60 Stck. Schülersessel .....</u>	<u>€</u>	<u>1.590,--</u>
Übertrag .....	€	5.091

Übertrag .....	€	5.091	
2 Stck. Lehrertische + 2 Stck. Lehrersessel .....	€	643,--	
<u>Korktafeln (PIN-Wände) für alle Bestandsklassen .....</u>	<u>€</u>	<u>3.276,--</u>	
Summe .....	€	9.010,--	netto
zuzügl. 20 % Mwst. + abzugl. 2 % Skonto .....	€	<b>10.595,76</b>	brutto

GV Wessiak bringt in Erinnerung, dass man bei der Sanierung von PIN-Wänden in der Volksschule ein beständigeres Material verwendet habe und meint, dass zu prüfen sei, ob es nicht sinnvoller wäre, anstelle von Kork dasselbe Material wie in der Volksschule zu verwenden.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Auftrag zur Lieferung von Schulgestühl lt. o. a. Angebot an die Firma Conen GmbH, Kramsach, zu erteilen. Bei den PIN-Wänden ist vor Anschaffung zu prüfen, ob das Material, welches in der Volksschule Volders für Pinwände verwendet wurde, besser ist. Das bessere Material ist zu verwenden bzw. zu bestellen.**

Index: Hauptschule Volders, Neuanschaffung Klassengestühl für zwei Klassen

Index: Hauptschule Volders, Information über Vorstandsbeschlüsse (Stand: 10.7.2006)

■ **Gewerbepark Mils; Kundmachung der Gemeinde Mils über die Auflegung der Entwürfe betreffend die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) und des Flächenwidmungsplanes (FWP) mit Auflegung des dazugehörigen Umweltberichtes.**

Bgm. Harb berichtet, dass die Gemeinde Mils Entwürfe für eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes mit dazugehörigem Umweltbericht aufgelegt hat (05.07.2006 bis 17.08.2006). Er legt eine Planunterlage und einen Auszug aus dem Umweltbericht vor. Diesen Umweltbericht hat Mag. Gustav Schneider vom Amt der Tiroler Landesregierung – Abt. Raumordnung/Statistik – erstellt.

Vbgm. Meixner zitiert einige Stellen aus diesem Auszug (Umweltbericht) und stellt fest, dass in diesem Bericht mehrmals davon die Rede sei, dass diese Umwidmung nicht notwendig und nicht sinnvoll sei. Am Ende des Berichtes stimme man seitens des Umweltamtes der Umwidmung aber doch zu. Hier habe man den Eindruck, dass man damit ausdrücken wolle, man könne ohnehin nichts dagegen machen. Vzbgm. Meixner ist der Meinung, dass man sich diesen Bericht genau anschauen und dann eine Stellungnahme zur Auflage des ÖROK und des FWP an die Gemeinde Mils schicken sollte.

GV DI Wessiak erklärt, er habe den Eindruck, dass beim Gewerbegebiet Mils mit den ersten beiden Baustufen ohnehin alles verhaut sei und da sei es ohnehin schon egal, was hier passiere. Im Zusammenhang mit dieser neuen Gewerbegebietserweiterung in Mils habe er öfters gehört, dass die Firma Westcam abwandern würde, wenn sie keine Erweiterungsmöglichkeit hat. Die Erweiterung sei aber nicht dort, wo sich die Firma Westcam erweitern könne, sondern direkt nach der Volderer Brücke. In Volders habe man immer darauf geachtet, dass die Gemeinden nicht zusammenwachsen, aber Mils erweitere jetzt direkt an der Gemeindegrenze und tue damit genau das Gegenteil. Dadurch könne man auch die Umwidmung der westlichen Restflächen nicht mehr länger verhindern. Weiters sehe er im Auszug aus dem Umweltbericht eine durchwegs negative Beurteilung seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung. Es tauche dabei allerdings die Frage auf, wie die Landesregierung einer Erweiterung überhaupt zustimmen könne, wenn in diesem Bericht so viele negative Punkte angeführt seien. GV Wessiak ist der Meinung, dass man sich mit allen Mitteln dagegen wehren müsse und schlägt vor, dass sich der Gemeindevorstand (und interessierte Gemeinderäte) im August für eine Stellungnahme zusammensetzen. Zur überregionalen

Zusammenarbeit, die sich allein auf die Zahlung von Kommunalsteueranteilen an die Gemeinde Baumkirchen beschränkt, erwähnt GV Wessiak, dass er nicht haben wolle, dass sich die Gemeinde Volders an diesem „Schweigegeld“ beteilige.

GR Krug meint, er habe nicht das Gefühl, dass Volders von der Gemeinde Mils „über den Tisch gezogen wird“. Außerdem glaube er, dass die Gemeinde Baumkirchen auf das Recht verzichtet habe, eine Gewerbegebietserweiterung angrenzend an das Milser Gewerbegebiet zu machen. Zudem meine er, dass das Transitforum Tirol/Austria – Ortsgruppe Volders – Parteistellung habe. Er frage sich, warum von dieser Seite nichts komme?

GV DI Wessiak ist der Ansicht, dass das Transitforum keine Parteistellung habe, weil es sich hier um kein UVP-Verfahren handle. Dazu sei die Fläche zu klein. Man habe sie geteilt und daher sei eine UVP nicht mehr notwendig. Die Gemeinde Mils habe ein ÖROK und darin sei diese Fläche als Grünzone ausgewiesen. Nun gebe es aber kaum noch Bauern in Mils und daher wolle man diese Fläche umwidmen. Die Entscheidung treffe allein die Gemeinde Mils. Die Stellungnahme des Landes sei bestückt mit negativen Teilen, aber dennoch positiv.

GR Krug ist der Meinung, dass es ohnehin schwierig sein werde, diese Gewerbeflächen zu verkaufen und erinnert dabei an die Bestrebungen von Volders, Gewerbeflächen weiterzubringen.

GR Frischmann erzählt, dass er öfters in das Gewerbegebiet Mils komme und sehr oft sehe, dass Lokale zur Vermietung angeboten werden. Warum man jetzt wieder neues Grünland zerstört, könne er nicht nachvollziehen.

GV Moriel erinnert daran, dass die Gemeinde Volders bereits eine Stellungnahme abgegeben habe und meint, dass dadurch eine Neuauflage des ÖROK in Mils bereits verzögert worden sei. Die Gemeinde Volders müsse auf alle Fälle gegen diese Umwidmung sein, vor allem wegen der zusätzlichen Verkehrsbelastung, die auch in diesem Umweltbericht ausdrücklich angeführt sei. Auch er sei dagegen, „Schweigegeld“ in irgendeiner Form anzunehmen.

GR Hoppichler, GR Markart, GR Pleschberger und GR Denifle meinen, die Gemeinde Volders müsse unbedingt alles daran setzen, dass diese Erweiterung des Gewerbegebietes nicht komme. Dieser Meinung schließen sich auch GR Steinlechner, GR Frischmann und GR Sieberer an.

GR Angerer (Ortsbäuerin) und GR Zürcher (Jungbauernschaft) sehen sich als Bauernvertreter und erklären, auch sie seien dagegen, dass hier wertvolles Grünland verloren geht. Sie schlagen vor, dass sich der Gemeindevorstand mit der Sache befasst und eine entsprechende Stellungnahme an die Gemeinde Mils weiterleitet.

GV DI Wessiak weist noch einmal darauf hin, dass der Gemeinderat von Mils die Auflage beschlossen habe, dass eine Stellungnahme vom Umweltamt des Landes vorliege und meint, dass nur noch das Land Tirol die Genehmigung verweigern könne. Deshalb müssten sachlich und fachlich gute Argumente gefunden werden. Es könnten auch alle Bürger aus Volders bei der Gemeinde Mils eine Stellungnahme abgeben.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Gemeindevorstand zu beauftragen, eine Stellungnahme im Sinne der heute im Gemeinderat zum Ausdruck gebrachten Meinung der Gemeinde Volders zu verfassen und der Gemeinde Mils, sowie der zuständigen Abteilung des Landes vorzulegen.**

Index: Gewerbepark Mils, Information über Änderung vom ÖRK und FWP in Mils

**Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

zu 2) **Gewährung von Bedarfszuweisungen; Erhebung der wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung).**

Bgm. Harb teilt mit, dass verlangt wird, dass Gemeinden, die einen Antrag von Gewährung einer Bedarfszuweisung stellen, einen mittelfristigen Finanzplan zu den wichtigsten Bauvorhaben der nächsten 3 – 5 Jahre vorlegen. Im Techn. Ausschuss habe man diesen mittelfristigen Finanzplan vorbereitet, diskutiert und auch eine Reihung vorgenommen (liegt jedem Gemeinderat vor).

**Bauvorhaben für 2007:**

**Straßenbauvorhaben:**

1	Unterbergstraße (Teil 2 – Asphaltierung) <sup>1)</sup> .....	€	170.000,--
2	Bahnhofstraße / Sanierung u. Verbreiterung (mit Grundablöse) .....	€	80.000,--
3	Schlosssiedlung(-straße) / Ausbau, Verbreiterung .....	€	130.000,--
4	Gewerbegebiet-Nord / Verlängerung Alpenstraße .....	€	70.000,--
5	Gewerbegebiet-Nord / Zufahrt Alpenstraße (über Schwarzgrund) .....	€	65.000,--
6	Kleinvolderbergstraße / Sanierung (Ornt bis Guggeles) .....	€	50.000,--
7	Johannesfeldstraße / Sanierung im Bereich Gewerbegebiet .....	€	60.000,--

**Sonstiges:**

8	Wasserleitung / Notversorgung (Wattens) .....	€	100.000,--
9	Fitnessparcours „Himmelreich“ .....	€	30.000,--

Summe voraussichtliche Baukosten 2007 ..... € **755.000,--**

**Bedeckung:**

Eigenmittel des ordentl. Haushaltes .....	€	555.000,--
Bedarfszuweisung .....	€	200.000,--

Summe Einnahmen ..... € **755.000,--**

Anmerkung: Ausbauvorhaben der Folgejahre – siehe Vorlage!

**Erklärungen:**

- 1) Unterbergstraße / Sanierung nach Unwetter – Abschnitt „Kröllnrieb“ – Hof „Veiten“ - 380 lfm  
Teil 1 = Verbreiterung, hangseitige Stützmauern – 2006 (Erledigung im lfd. Jahr)  
Teil 2 = Asphaltierung – 2007 / Fertigstellung Abschnitt „Kröllnrieb“ – Hof „Veiten“
- 2) Unterbergstraße / Ausbau - Verbreiterung  
Teil 3 – von Hof „Veiten“ bis Hof „Stocker“ – 440 lfm (2009)

**Beschluss:** Einstimmig erklärt sich der Gemeinderat mit dem vorgelegten Vorschlag für das Bauprogramm der nächsten Jahre einverstanden. Um die Vorhaben im Jahr 2007 finanzieren zu können, ist bei der BH-Innsbruck um Gewährung einer Bedarfszuweisung in der Höhe von 200.000,-- Euro anzusuchen.

Index: Bedarfszuweisung f. 2007, mittelfr. Finanzplanung / Bauvorhabenreihung  
Finanzplanung f. 2007, mittelfr. Finanzplanung / Bauvorhabenreihung

zu 3) **Landwirtschaftsförderung:**  
**Ansuchen von Robert Sponring, Eisbergweg 3 a, 6111 Volders, um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr.**

Bgm. Harb bringt den Antrag von Herrn Sponring um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr zur Kenntnis und schlägt vor, dem Antrag im Sinne der gelten-

den Richtlinien zu entsprechen (Gebührenreduzierung für den landwirtschaftlich genutzten Teil).

GR Mag. Krug erkundigt sich, wie diese Berechnung zustande komme, wenn der Gebühreennachlass 383,89 Euro betrage, aber 7/8 des ursprünglichen Betrag gefördert werden sollen?

Bgm. Harb erklärt, dass vorher die Kubatur für privat genutzte Raumteile abgezogen und nur der landwirtschaftlich genutzte Teil gefördert werde. Eine genaue Berechnung sei aus den vorliegenden Unterlagen ersichtlich.

**Beschluss: Dem Antrag um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr wird einstimmig stattgegeben (Ermäßigung auf 1/8 des ursprünglichen Vorschreibungsbetrages).**

Der Gebühreennachlass beträgt (= Landwirtschaftsförderung):  
bei der Kanalanschlussgebühr ..... € **383,89**

Ursprünglicher Vorschreibungsbetrag: ..... € 771,89 brutto

Index: Sponring Robert, Landwirtschaftsförderung (Kanalanschlussgebühr)  
Landwirtschaftsförderung, Sponring Robert (Kanalanschlussgebühr)

#### **Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

zu 4) **Bebauungsplanänderung (GZl. 019):**  
**Antrag auf Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 309/2, KG Volders (Bereich Heinrich-Arnold-Straße).**

Bgm. Harb legt den Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 309/2, KG Volders vor. Dieser Entwurf enthält folgende Bebauungsrichtlinien (siehe auch Vorlage):

Bebauungsregeln:

BMD M 1,00  
BMD H 2,15  
BW b 0,6 TBO  
BP H 558m<sup>2</sup>  
OG H 2  
HG H 559,31  
WH H 559,31

GV Moriel erklärt, dass es seitens des Bauausschusses keinerlei Einwendungen gegen diese Bebauungsplanänderung gebe.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ laut § 68, Abs. 1, TROG 2006, LGBL. Nr. 27/2006, idgF. für das Gst. 309/2, KG Volders (Bereich Heinrich-Arnold-Straße), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2006, LGBI. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst. 309/2, KG Volders (Bereich Heinrich-Arnold-Straße), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Bebauungsplanänderung, Fürhapter / Gst. 309/2 (GZI. 019)  
Fürhapter, Bebauungsplanänderung / Gst. 309/2 (GZI. 019)

zu 5)

**Bebauungsplanänderung /GZI. 020):**  
**Neuaufgabe des Bebauungsplanes für das Grundstück 779/2, KG Volders (Bereich Weindlerfeld / Fa. Ing. Jenewein Bau GmbH., Gewerbepark 4, 6091 Götzens.)**

Bgm. Harb informiert darüber, dass die Bebauungsrichtlinien gleich sind wie im bereits beschlossenen Bebauungsplan. Der Plan müsse nur auf Grund von formellen Mängeln neu aufgelegt werden (siehe auch Vorlage).

Bebauungsregeln:

BMD M 1,30  
BMD H 2,40  
BW o 0,6 TBO  
BP H 950m<sup>2</sup>  
OG H 3  
TR H 565,50üNN  
HG H 569,00üNN

GV Moriel berichtet, dass auch gegen diese Änderung des Bebauungsplanes seitens des Bauausschusses keine Einwendungen bestehen.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ laut § 68, Abs. 1, TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, idgF. für das Gst. 779/2, KG Volders (Bereich Weindlerfeld), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst. 779/2, KG Volders (Bereich Weindler-**

feld), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung, Fa. Ing. Jenewein Bau GmbH. / Gst. 779/2 (GZl. 020)  
Jenewein Bau GmbH., Fa., Bebauungsplanänderung / Gst. 779/2 (GZl. 020)

zu 6) **Gemeindesaal Volders; Planungsauftrag an das Büro PARC ZT KEG, Arch. Michael Fuchs, Weiherburggasse 5 a, 6020 Innsbruck.**

Bgm. Harb informiert darüber, dass es im Gemeindesaal eine Begehung mit Arch. DI Michael Fuchs und Dipl.WirtschaftsIng. Barbara Poberschnigg gegeben hat, bei der auch Sekr. Wurzer und Bauamtsleiter Ing. Rumetshofer dabei waren. Dabei habe man über dringend notwendige Maßnahmen im Sicherheitsbereich gesprochen, auch über den allfälligen Einbau eines Liftes und damit zusammenhängend auch über die allenfalls erforderliche Neugestaltung des Eingangsbereiches (mit Behindertenzugang etc.). Die beiden Architekten habe man deshalb kontaktiert, weil sie ursprünglich bei Arch. DI Thurner beschäftigt waren. Die Kostenschätzung für diese diversen Baumaßnahmen würden sich allerdings in einer Größenordnung bewegen, wo man sich das doch noch sehr genau anschauen werde müssen, meint Bgm. Harb. Trotzdem wäre es ratsam, einen Planungsauftrag zu vergeben, um hier zu konkreteren Unterlagen zu kommen. Elektroevaluierungsmaßnahmen, die Umgestaltung der Fluchtwege, sowie der Einbau von Rauchabzugsklappen müssten jedenfalls dringend durchgeführt werden.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, alle dringend notwendigen Maßnahmen einer raschen Erledigung zuzuführen und entsprechende Unterlagen für eine Entscheidung im Gemeinderat auszuarbeiten. Gleichzeitig wird der Vorstand auch ermächtigt, an das Planungsbüro PARC ZT KEG, Arch. Michael Fuchs, Weiherburggasse 5 a, 6020 Innsbruck, einen Planungsauftrag zu erteilen und in der kommenden GR-Sitzung darüber zu berichten.

Index: Gemeindesaal, Planungsauftrag für Sanierungsarbeiten (Notausgang, Lift, etc.)

zu 7) **Gemeindestraßen; Durchführung diverser Straßensanierungen (Fiegerstraße, Johannesfeldstraße).**

Bgm. Harb schlägt vor, im Zuge von vorgesehenen Asphaltierungsarbeiten in der Rauchenbergstraße und in der Augasse auch diverse Straßensanierungen durchzuführen und zwar:

Kostenschätzung lt. Bauamt:

ermittelt nach Einheitspreisen der Fa. Fröschl (Angebot Augasse)

Sanierungsarbeiten Fiegerstraße .....	€	5.567,30
gerundet .....	€	<b>5.600,--</b>
Sanierungsarbeiten Johannesfeldstraße .....	€	6.881,94
Gerundet .....	€	<b>6.900,--</b>

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Fröschl, Hall i.T., mit den Straßensanierungsarbeiten in der Fiegerstraße und in der Johannesfeldstraße zu beauftragen.**

Index: Gemeindestraßen, Durchführung diverser Straßensanierungen  
Fiegerstraße, Durchführung einer Straßensanierung  
Johannesfeldstraße, Durchführung einer Straßensanierung

zu 8) **Verkehrsverhältnisse Volders; Anbringung von Verkehrsspiegeln an Kreuzungsbereichen?**

GV Moriel berichtet über die zuletzt gemeinsam mit Ing. Rumetshofer durchgeführte Besichtigung von gefährlichen Stellen im Dorf (Kreuzungsbereiche, Ausfahrten) und legt dazu Fotos vor. Er weist darauf hin, dass sich der Technische Ausschuss für die Aufstellung der Verkehrsspiegel wie vorgeschlagen ausgesprochen hat:

Vorschlag des Techn. Ausschusses / Anbringung von Verkehrsspiegeln

- (1) gegenüber der Ausfahrt Wohnhaushaus Bettelwurfstraße 11 (Privatausfahrt)
- (2) gegenüber der Einmündung der Bettelwurfstraße in die Innstraße
- (3) gegenüber der Einmündung des Reitgrabens in die Innstraße
- (4) gegenüber der Einmündung der Guarinonistraße in die Fiegerstraße
- (5) gegenüber der Einmündung der Urnenfeldstraße in die Fiegerstraße
- (6) gegenüber der Einmündung des Turelerweges in die Rauchenbergstraße bzw. Schlosssiedlung

GV Moriel stellt den Antrag, an den angeführten Orten diese Verkehrsspiegel aufzustellen.

Bgm Harb fügt hinzu, dass er heute einen Telefonanruf von einer besorgten Volderer Gemeindegängerin bekommen habe, die auf die gefährliche Stelle bei der Einmündung der schmalen Seitenstraße beim Anwesen „Tschuggn“ in die Bundesstraße hingewiesen hat. Die ohnehin schon schlechte Sicht werde dort durch eine einhängende Hecke noch einmal erheblich beeinträchtigt. Sie hätte eine Kollision mit einer Radfahrerin auf dem Gehsteig gehabt. Gott sei Dank sei aber nicht viel passiert. Die Gemeinde müsse offensichtlich noch mehr darauf drängen, dass die Hecken bei den öffentlichen Straßen regelmäßig gepflegt und zurück geschnitten werden.

GV Wessiak stellt klar, dass er ein Gegner von Verkehrsspiegeln ist. Er meint, die vorgelegten Bilder seien zwar sehr eindrucksvoll, würden aber dokumentieren, dass ein großer Teil der Sichtbehinderungen durch Mauern und Hecken entstehe. Spiegel würden Sicherheit vortäuschen. Man sehe trotz dieser Spiegel nicht überall hin. Würde man jetzt 6 Spiegel genehmigen, dann gehe das weiter. Er glaube nicht, dass das der richtige Weg sei.

GR Sieberer weist darauf hin, dass auch sie in die Bundesstraße über einen Gehweg einbiegen müsse und dass am Gehweg auch Radfahrer unterwegs seien, die man bei der Ausfahrt nicht sehen könne. Es komme auch hier öfters zu kritischen Situationen.

GV Moriel betont, dass die Ausfahrt Sieberer nicht mit anderen zu vergleichen sei. Seiner Meinung nach hätten die Radfahrer ohnehin nicht am Gehsteig zu fahren.

Vbgm. Meixner erklärt, er sei für die Anbringung von Spiegel. Auch die Gemeinde habe bei der Bauhofausfahrt einen Spiegel. Wenn Gefahr in Verzug sei, dann müsse die Gemeinde handeln. In anderen Gemeinden (z.Bsp. Arzl) habe die Gemeinde Einbuchtungen in die Straßen gebaut. Dort mache man die Straßen enger und jeder müsse langsam fahren. Momentan sehe er aber im Aufstellen von Verkehrsspiegeln die einzig richtige Lösung.

GV Wessiak weist noch einmal auf das Grundübel hin. Die Blickfelder bei Kreuzungen und bei Aus- und Einfahrten seien durch Mauern und durch Hecken eingeschränkt. Hier müsse man sich in der Gemeinde etwas einfallen lassen. Diese Blickfelder müssten vom Grundbesitzer freigehalten werden. Die Gemeinde könne nicht dauernd die Probleme der privaten Grundbesitzer lösen.

GR Zürcher ist gleichfalls dagegen, dass jetzt 6 Spiegel aufgestellt werden. Die Kreuzungen in der Schlosssiedlung und im Reitgraben kenne er genau. Er fahre mit dem großen Traktor beinahe täglich dort vorbei und sehe bei gebotener Sorgfalt des Fahrzeuglenkers dort überhaupt keine Gefahr.

GR Frischmann fügt hinzu, dass die Gemeinde in nächster Zeit noch mindestens 15 Verkehrsspiegel aufstellen werde müssen, wenn man heute diesen 6 Spiegeln die Zustimmung gebe.

GR Angerer erinnert sich, dass es vor kurzem an der Kreuzung Turelerweg – Schlosssiedlung gekracht habe und die verletzte Person heute noch Beschwerden habe. Sie meint, dass gerade hier ein Verkehrsspiegel gerechtfertigt wäre.

GV Moriel meint, dass jeder einzelne Fall anzuschauen sei. Jetzt investiere man 2.500,- Euro in die Verkehrssicherheit und könne 5 gefährliche Stellen übersichtlicher machen. Die Verkehrsspiegel bei unübersichtlichen Privatausfahrten müssten natürlich privat bezahlt werden.

GV Wessiak erklärt, ein Verkehrsspiegel könne natürlich helfen, das sei außer Zweifel. Trotzdem täusche er Sicherheit vor, die es nicht gebe.

Bgm. Harb schlägt vor, die Spiegel bei den Kreuzungen Reitgraben-Innstraße und Bettelwurfstraße-Innstraße vorerst aus dem Antrag herauszunehmen und die anderen Verkehrsspiegel zu genehmigen.

GV Moriel erklärt, er wolle, dass alle Verkehrsspiegel aufgestellt werden.

GV Wessiak meint, man solle sich das Ganze noch einmal ganz genau anschauen. Auch wolle er das Problem mit den Einfriedungen gelöst haben. Er meint, die Gemeinde müsse einen Weg finden, dass auch die Anwohner - gerade bei den Einfriedungen (Mauern, Hecken usw.)- etwas zur Lösung beitragen.

Abschließend lässt Bgm. Harb über den Vorschlag von GV Moriel bzw. des Technischen Ausschusses abstimmen.

**Beschluss:** Der Vorschlag des Technischen Ausschusses auf Anbringung von 6 Verkehrsspiegeln wird mit nur 6 Fürstimmen (Bgm. Harb, Vzbgm. Meixner, GV Moriel, GR Junker, GR Angerer, GR Markart), bei 9 Gegenstimmen (GV DI Wessiak, GR Mag. Sieberer, GR Frischmann, GR Steinlechner, GR Mag. Krug, GR Hoppichler, GR Pleschberger, GR Denifle, GR Zürcher), abgelehnt.

Index: Verkehrsverhältnisse Volders, Verkehrsspiegelanbringung an Kreuzungen?  
Verkehrsspiegel, Anbringung an Kreuzungsbereichen?

## **Bericht / Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:**

### zu 9) **Schülerhort; Errichtung eines Provisoriums.**

Vbgm. Meixner stellt anhand von Fotos den Raum in der Volksschule Volders vor (Dachraum, früher Gymnastikraum) und teilt mit, dass dieser bereits in einer Besprechung mit Frau Insp. Mag. Michaela Hutz besichtigt und begutachtet worden sei. Der Raum sei hell und auch groß genug für einen Hort. Einzurichten sei ein Kuschel- bzw. Erholungsbereich und u.a. auch ein Büroarbeitsplatz für die Leiter/in. Die Garderobe solle nach Ansicht der Inspektorin besser unmittelbar vor dem Hortraum eingerichtet werden. Einen Möbliierungsvorschlag werde sie an Ing. Rumetshofer (per Mail) noch schicken. Grundsätzlich seien 12 Kinder bei Eröffnung nötig, ab 20 Kinder sei eine zweite Betreuungsperson vorgeschrieben. Die Leitung könne nur eine ausgebildete Kindergarten- und Horterzieherin ausüben, wobei eine 2-jährige Erfahrung als Leiter/in, wünschenswert, aber nur sehr schwer zu haben sein werde. Die Anstellung der Leiterin erfolge nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz, wobei mit einem Zuschuss des Landes zu den Personalkosten gerechnet werden könne (Ersatz für die 1. Kraft: 100% der Geh.Stufe ki 6 (von Leiterzulage nochmals 20%). Jüngere Bedienstete könnten anfänglich niedriger eingestuft werden. Die Gemeinde bekomme für eine zweite Person ebenfalls noch einen Zuschuss (50% von Geh.Stufe ki 6). Vbgm. Meixner empfiehlt, derzeit nur eine vollbeschäftigte Stelle einer/s Leiters/in auszuschreiben. Helfer/innen seien auch später noch und vor allem leichter zu finden. Hier könne man allenfalls eine geringfügig Beschäftigte für das Mittagessen bzw. eine Lehrer/in für Betreuung (Hausübung) einstellen.

Details zu Anstellungsmodalitäten (Auskunft Dr. Geiger, Amt d. Tir. Landesregierung) und Förderungen (Auskunft Mag. Hutz, Kindergarteninspektorin):

#### **Lohnschema wie Kindergärtnerinnen – mit Ferienanspruch**

Zusätzliche Zeiten (Ferien) müssen zusätzlich bezahlt werden.

#### **Sondervertrag – VB in Entl.Schema „b“ mit 5 Wochen Urlaub.**

Wichtig: In der Ausschreibung ist auf die Absicht der jahresdurchgängigen Öffnung hinzuweisen.

**Helferinnen:** Anstellung wie KG-Helferinnen mit Ferienregelung oder Anstellung als VB (e, d) mit 5 Wochen Urlaub

**Voraussetzung für Förderung des Landes:** mindestens 30-stündige Öffnungszeit

**Zuschüsse** für Möbel gibt es zwischen 40% und 90% (hängt von der Finanzkraft der Gemeinde ab). Das Budget für heuer ist verbraucht, für nächstes Jahr wäre ein Ansuchen möglich (an Büro LR Koler). Was ist zu tun: Offizielles Ansuchen der Gemeinde an die Abteilung Bildung mit der Mitteilung über die Absicht der Errichtung eines Hortes, Planunterlagen und Adresse. Die Planunterlagen wurden direkt an Mag. Hutz übergeben.

Abschließend teilt Vzbgm. Meixner noch mit, dass es für die **Verpflegung** ein Angebot der Firma Gourmet-Express aus Hall gebe, welche die Mahlzeiten tiefgekühlt liefern würde.

GR Krug stellt die Frage, ob im Hort die Schülerinnen und Schüler der Volks- und Hauptschulen und auch die Schüler vom Berg betreut werden?

Vbgm. Meixner teilt mit, dass diese Einrichtung eigens dafür geschaffen werde, dass man sich allerdings noch unterhalten müsse, wie man die beiden Kinder vom Berg herunter bringe.

Vbgm. Meixner legt eine Kostenschätzung des Bauamtes vor und schlägt vor, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, alles weitere zu veranlassen, damit im Herbst der Hort eröffnet werden könne. Ein Investitionsrahmen von 20.000,-- Euro sei dafür sicherlich notwendig. Dieser Hort solle auch jahresdurchgängig geöffnet sein, worauf auch in der Stellenausschreibung besonders hinzuweisen sei.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, einen Schülerhort im Gebäude der Volksschule (Dachraum im Altbau) einzurichten und diesen jahresdurchgängig zu öffnen. Auf der Stellenausschreibung ist besonders darauf hinzuweisen. Gleichzeitig wird beschlossen, für die Einrichtung dieses Schülerhortes einen Investitionsrahmen von 20.000,-- Euro zur Verfügung zu stellen. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, alles zu veranlassen (Investitionen, Stellenbesetzung, Dienstvertrag, Öffnungs- und Dienstzeitenfestlegung usw.), damit dieser Hort im Herbst 2006 in Betrieb gehen kann.

Index: Schülerhort, Errichtung eines Provisoriums im Gebäude der VS Volders

#### **Bericht / Anträge Ausschuss für Familien-, Senioren- und Sozialangelegenheiten:**

##### zu 10) **Seniorenheim Wattens u.a.; Vorgangsweise bei künftiger Bettenbelegung.**

GR Markart teilt mit, dass die 14 Seniorenheimbetten in Wattens Ende August bezugsfertig sein werden. Im Seniorenheim Wattens seien derzeit 5 Bewohner aus Volders untergebracht. Man müsse nun mit Wattens und auch mit den anderen Seniorenheimbetreibern (Hall und Schwaz) in Kontakt treten und schauen, dass diese 14 Betten in Wattens belegt werden. Derzeit seien 12 Personen in Hall und Schwaz untergebracht. Eine dringende Anmeldung für Wattens liege zusätzlich schon vor. Frau GR Markart schlägt nun vor, dem Bürgermeister die Befugnis zu erteilen, über die Aufnahme von Personen in das Seniorenheim Wattens und auch in andere Seniorenheime zu entscheiden. Das sei auch in anderen Gemeinden gängige Praxis.

GR Krug erkundigt sich, nach welchen Kriterien und wie entschieden wird?

GR Markart erklärt, dass in den meisten Fällen im Krankenhaus oder vom Hausarzt festgestellt werde, ob jemand in einem Seniorenheim untergebracht werden müsse. In der Vergangenheit sei man immer froh gewesen, wenn in Wattens, Hall oder Schwaz Plätze frei waren.

Bgm. Harb weist darauf hin, dass alles beim Schriftführer des Ausschusses für Familien-, Senioren- und Sozialangelegenheiten, Herrn Josef Krallinger vom Meldeamt der Gemeinde Volders, koordiniert und protokolliert werde. Außerdem sei bisher schon bei jeder Aufnahme in ein Seniorenheim die Obfrau davon sofort verständigt worden. Das habe bisher sehr gut geklappt und das werde auch weiter so bleiben.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, weiterhin dem Bürgermeister die Befugnis zu erteilen, über die Aufnahme von Personen in das Seniorenheim Wattens und auch in andere Altersheime zu entscheiden. Über die jeweilige Belegung soll – so wie bisher schon – der Gemeinderat informiert werden.

Index: Seniorenheim Wattens, Vorgangsweise bei künftiger Bettenbelegung

zu 11) **Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.**

GR Markart teilt mit, dass Herr Windholz bereits im April d.J. in das Wohn & Pflegeheim St. Klara, Hall i.T., übersiedelte.

- > **Windholz Johann, geb. 27.4.1918**  
**Aufnahme ins Wohn- u. Pflegeheim „St. Klara“, Hall i.T.**  
Übernahme des Auswärtigenbeitrages  
Beginn: 27.4.2006

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, im Rahmen der geltenden Gesetze anfallende Kosten für Herrn Windholz zu übernehmen.

Index: Windholz Johann, Wohn- u. Pflegeheim Hall i.T. / Übernahme von Kosten

**Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

**Hof „Leachn“; Schäden durch Regenwässer?**

GR Angerer teilt mit, dass beim Anwesen „Leachn“ am Großvolderberg bei großen Regenmengen das Wasser von der Landesstraße (Großvolderbergstraße) zum Wohnhaus rinnt und dort auch im Hausinneren Schäden verursacht. Sie meint, dass beim Anwesen „Anger“ ein größerer Wasserablauf gebaut werden müsste, dann könne das Wasser besser ablaufen.

GV Wessiak meint, man müsse das sehr dringend schriftlich der Landesstraßenverwaltung mitteilen und sich um Abhilfe bemühen.

GR Hoppichler erklärt, dass es einen Abbruch auf der Gemeindestraße (Oberbergstraße) geben und sich dort das Wasser oberhalb des Angerer-Feldes sammeln soll. Diese Situation könnte für die großen Wassermengen an der Landesstraße die Mitschuld tragen.

Bgm. Harb sagt zu, sich darum zu kümmern. Er werde einen zuständigen Beamten der Straßenbauverwaltung dorthin bringen, um die Sachlage an Ort und Stelle zu erörtern.

**Friedhof Volders; Aufbewahrung für Gießkannen?**

Bgm. Harb fragt an, ob sich der Technische Ausschuss mit dem „Kannomat“ (Gießkassette mit Pfandeinsatz) am Friedhof noch einmal befassen kann.

GV Moriel teilt dazu mit, dass sich der Ausschuss bereits diesbezüglich befasst habe, dass man aber noch Unterlagen einholen möchte und sich im Herbst 2006 noch einmal damit auseinandersetzen werde.

Der Schriftführer:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

***Gerda Wechselberger eh.***

***Max Harb eh.***

***Walter Meixner eh.***

Zu GR-Sitzung Nr. 29 vom 13.7.2006:

**Daten zur 29. GR-Sitzung vom 13.7.2006:**

nicht anwesend waren:	GV Mag. Stauder Wilfried GR Dr. Klausner Johannes GV Gasser Christian GR Baumann Gerd (ohne Ersatz) GR Wurm Helmut (ohne Ersatz)
Ersatz:	GR Zürcher Martin (Ersatz f. GV Mag. Stauder) GR Denifle Werner (Ersatz f. GR Dr. Klausner) GR Steinlechner Martin (Ersatz f. GV Gasser)
Beschlüsse:	16
davon einstimmig:	15
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	1
Informationen:	2
Angelobungen:	1 (GR Steinlechner Martin)
Gäste:	-
Zuhörer:	1
Pressevertreter:	1
Sitzungsdauer:	2 Stnd. / 15 Min.